

ÖGWT
IHR SERVICE-NETZWERK



INTENSIVSEMINAR FÜR DIE PRAXIS

**Wir informieren Sie
und schulen Ihre Mitarbeiter!**

Dienstag, 4. April 2017

Design Center Linz

www.oegwt.at



WP Mag. Dr.
Robert Herger



StB Mag. Peter
Mayr



WP Mag. Dr.
Gerd-Dieter Mirtl



WP MMag. Dr. Verena
Trenkwaller, LL.M.



WP Mag. Johann
Matthias Wiedroither

Mitarbeiterschulung 2017

Die komplizierte Materie des Steuerrechtes erfordert unsere ständige Weiterbildung und die Schulung unserer Mitarbeiter. Die **ÖGWT** Österreichische Gesellschaft der Wirtschaftstreuhandler hilft Ihnen dabei nach dem Motto

„Ihr Erfolg – unser Ziel“.

Dieses Intensivseminar wurde in den Vorjahren von mehr als 800 Kolleginnen und Kollegen bzw deren Mitarbeitern sowie von Damen und Herren der Finanzverwaltung, des BFG und Teilnehmern aus unserem Klientenkreis besucht. Es stellt eine Parallelveranstaltung zum Seminar OBERLAA (5. bzw 6.4.2017) für die Kollegen aus OÖ dar. Wir theoretisieren nicht, sondern wir sagen Ihnen, wie's wirklich geht. Ein Seminar für Praktiker gehalten von Praktikern.

WIR INFORMIEREN SIE UND SCHULEN IHRE MITARBEITER

Ein Intensivseminar für die Praxis
(unterstützt vom ARBEITSBUCH OBERLAA)

Zeit:

Dienstag, 4. April 2017

8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:30 Uhr (jeweils pünktlich)

Ort:



DESIGN CENTER LINZ

- Teilnehmer**
- Wirtschaftstreuhandler
 - Buchhalter und Bilanzbuchhalter
 - qualifizierte Mitarbeiter aus Wirtschaftstreuhandkanzleien
 - qualifizierte Mitarbeiter des Rechnungswesens in Betrieben
 - Finanzbeamte und Mitglieder des BFG

Parkplätze stehen ausreichend auf dem Gelände bzw in der Tiefgarage des Design Centers zur Verfügung.

Im Foyer sind neben Kaffee und Getränken Snacks sowie Mittagessen auf SB-Basis erhältlich.

Fachausstellung im Foyer:



Teilnahmegebühr:
Arbeitsbuch Oberlaa:

160,00 € pro Person (inkl. USt)
45,00 € pro Exemplar (inkl. USt)

NEU: Zusätzlich zur Printausgabe des Arbeitsbuches erhalten Seminarteilnehmer einen Gratis-Online-Zugang zu den Beiträgen des Arbeitsbuches 2017.

Die Gebühren sind bewusst niedrig angesetzt, um eine wirklich breite Teilnahme aller einschlägig befassten Mitarbeiter zu ermöglichen. Der Eintritt für eingeladene Finanzbeamte und Mitglieder des BFG ist unter Vorlage des Dienstausweises und der Bezugsberechtigung für das Arbeitsbuch Oberlaa frei.

Teilnahmebestätigungen sind in der Pause erhältlich. Das Seminar ist als Weiterbildung gem § 3 Abs 5 WT-ARL und als Fortbildung gem § 33 Abs 3 BiBuG im Ausmaß von 8 Fortbildungseinheiten anerkannt.

Keine Voranmeldung notwendig!

Organisation: StB Mag. Gundula Kroy-Maaß (Tel. 0732/65 81 36)

EINTRITT NUR GEGEN BARZAHLUNG!

Programm

Jahresabschluss und Steuererklärungen

- Überblick und Checkliste betreffend die erstmals bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 anzuwendenden Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes
- Neuerungen betreffend die Offenlegung von Jahresabschlüssen beim Firmenbuch
- Berechnung von Personalrückstellungen im Unternehmens- und Steuerrecht
- Nutzungsdauer von Gebäuden im Betriebs- und im Privatvermögen, Instandsetzungsaufwendungen, Grundanteile bei VuV, maßgebliche Grundstücks-werte für ESt und GrESt
- Klarstellungen des BMF zum Fruchtgenuss, wirtschaftliches Eigentum, Substanzabgeltung etc
- Aufwendungen iZm Event-Marketing als Betriebsausgaben
- Sonderfragen zur Basispauschalierung iZm durchlaufenden Posten und mit der Umsatzsteuer-verrechnung
- Welche Stipendien noch steuerfrei bzw steuerpflichtig sind
- Attraktiver Freibetrag für bestimmte Wissenschaftler und Forscher, die aus dem Ausland nach Österreich übersiedeln

Gesellschaften mit beschränkter Haftung

- Wie die vereinfachte GmbH-Gründung ohne Notar funktionieren soll, was diese ersparen bzw dennoch kosten kann
- Auswege bei verdeckten Gewinnausschüttungen, Vermeidung bzw Rückgängigmachen verdeckter Ausschüttungen
- Voraussetzungen für alineare Gewinnausschüttungen
- Einlagenrückzahlungen, erstmalige Ermittlung des Standes der Innenfinanzierung laut aktueller Information des BMF

Umsatzsteuer

- Wer ab 2017 als Kleinunternehmer gilt, Auswirkungen und neue Gestaltungsmöglichkeiten
- Umsatzsteuer-Splitter aus dem UStR-Wartungserlass: VIP-Tickets, No-Shows bei inländischen Flugreisen, Aufteilung pauschaler Menüpreise, neue Drittländer etc
- Steuerpflicht für die kurzfristige Vermietung von Grundstücken, welche Grundstücke bzw Vermieter davon betroffen sind, Handlungsbedarf
- Änderungen beim Grundstücksbegriff, Auswirkungen auf Grundstückslieferungen/-leistungen im Inland und bei grenzüberschreitenden Grundstücksleistungen
- Berechnung der Bagatellgrenze für Vorsteuerberichtigungen
- Vorsteuerabzug in Fällen mangelhafter Rechnungen

Verfahrensrecht - BAO

- Registrierkassen: Praktische Erfahrungen und neue Erkenntnisse iZm der Registrierung von Registrierkassen und iZm der Prüfung des Startbeleges
- Wie man für die Finanzverwaltung zum Risikofall wird, Betriebsprüfungen aufgrund von Predictive Analytics
- Verfahrenshilfe in Abgabensachen vor dem BFG, wer darauf Anspruch hat und wer Verfahrenshelfer sein kann
- Änderungen im Beschwerdeverfahren, Vorlageerinnerung
- Kontenregister in Betrieb, wer Konteneinsicht hat und welche Kapitalabflüsse von den Banken gemeldet werden
- Automatischer Informationsaustausch zwischen Staaten, welche Informationen ausgetauscht werden und womit man rechnen muss

Sozialversicherung, Lohnabgaben, Dienstgeber, Dienstnehmer

- Antragslose Arbeitnehmerveranlagung erstmals für 2016
- Automatische Übermittlung von Sonderausgaben an die Finanzverwaltung, insbesondere von Spenden
- Ausgaben für die Kinderbetreuung als außergewöhnliche Belastung, erhöhte Anforderungen an dafür qualifizierte Personen, Übergangsbestimmungen
- Änderungen bei der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Aushilfen, Wegfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze und Auswirkung auf fallweise Beschäftigte
- Überblick über die strengen Regelungen und Haftungen bei Lohn- und Sozialdumping
- Neues zu den Kfz-Sachbezügen, insbesondere Sonderfall des Gesellschafter-Geschäftsführers mit Einkünften aus sonstiger selbständiger Arbeit, Treibstoffkosten als Teil des Sachbezuges etc
- Steuerbegünstigung für Pensionsabfindungen
- Ermäßigte Pensionsbeiträge nach Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, wird Weiterarbeiten dadurch attraktiver?

Sonderfragen der Beratungspraxis

- Investitionszuwachsprämie für Klein- und Mittelbetriebe, Abrechnung der Prämie über das AWS, erforderliche Bestätigung des Steuerberaters etc
- Was Berater über Crowdfunding wissen sollten
- Was ist die Risikokapitalprämie und wer erhält sie?
- Grunderwerbsteuer bei Rückgängigmachung einer Schenkung
- Was sonst in der nächsten Zeit auf Unternehmer und Steuerberater zukommen könnte

SPARKASSE 
Oberösterreich
Was zählt, sind die Menschen.

„Eine Bank, die mich als
Freiberufler versteht.“

Für uns zählt, was für Sie zählt.

Sie haben klare Vorstellungen und Ziele. Deshalb unterstützen wir Sie und Ihre Ideen mit der passenden Finanzlösung.

www.sparkasse.at/oberoesterreich/freie-berufe



Besuchen Sie uns auf:
facebook.com/sparkasse.ooe